

Wir sollten nicht mehr wollen dürfen

Neues vom Seltsamen Ministerium des Innern

Manchmal denkt man, dass die Welt nur noch aus Seltsamkeiten besteht.

In den Vereinigten Staaten gewinnt die Partei eines Präsidenten, der eine Mauer zu Mexiko aus daran angebrachten Solarpanelen finanzieren will, immer noch Nachwahlen zum Kongress. Im Urlaubsland Türkei dürfen deutsche Bundeswehrsoldaten vom Bundestag nicht mehr besucht werden, weswegen der neue Standort unserer Truppen jetzt die lupenreine Demokratie Jordanien (eine der letzten konstitutionellen Monarchien) ist. Der Kanzler der Einheit stirbt und das Wort vom Hausverbot für Kohls Sohn taucht in den Gazetten öfter auf als die Worte Spendenaffäre und Ehrenwort.

Da täte es gut, wenn wenigstens unsere berufliche Umwelt von Seltsamkeiten befreit wäre. Doch weit gefehlt. Man darf annehmen, dass der Begriff SMI für „Seltsames Ministerium des Innern“ steht und das nicht nur, weil der gegenwärtige Innenminister, der in der Vergangenheit nie ein öffentliches Wort gegen den Stellenabbau bei „seiner“ Polizei gefunden hat, nun der dienstälteste Nachwendinnenminister Sachsens ist. Naja, Qualität setzt sich durch. *hüstel* Ich glaube auch, er geht davon aus, dass das etwas mit seiner Leistung zu tun hat. *doppelhüstel*

Am seltsamsten ist es nämlich, mit welchem unsichtbaren Band zur Zeit Finanzministerium, Koalitionsfraktionen und LandesPOLIZEIpräsidium darin verbunden sind, der ganzen Welt einzureden, bald wäre in der sächsischen Polizei alles gut, weil es ja 1 000 neue Stellen gäbe. Genau so gut könnte man über Somaliland tonnenweise Reis abwerfen und sagen, die Hungersnot sei besiegt. Klar, es ist mehr da, als vorher da war. Aber wie viel man tatsächlich braucht, worin welcher konkreter Bedarf bei wem besteht und an welchen Stellen man was zuführen muss, hat keiner berechnet. Nein, ich meine nicht Somaliland - das Thema ist traurig genug. Ich meine die sächsische Polizei. Der Verrat unserer Fachinteressen - und hier

geht es tatsächlich um polizeifachliche Standards, nicht um Gehaltswünsche, für die sich Gewerkschaften angeblich ausschließlich einsetzen - erreichte seinen ersten Höhepunkt, als zum 1. Januar 2013 Mitarbeiter der Staatsregierung in der Uniform von Polizisten begannen, aus der PersonalBEDARFSberechnung für die Polizei eine PersonalVERTEILUNGSberechnung machten. Ab sofort galt es für das LandesPOLIZEIpräsidium nicht mehr, kämpfend das zu beschaffen, was wir brauchen, sondern widerspruchsarm das zu verteilen, was wir vom Finanzminister bekommen.

Was für ein gesellschaftspolitischer Schwachsinn ist es, einen Teil der exekutiven Staatsgewalt nicht mehr zu fragen: „Was brauchst du für das, was ich von dir erwarte?“ sondern zu sagen: „Hier haste! Guck wie weit du kommst.“ Wie weit wir kamen, haben wir gesehen. Seit 2013 wurden Kollegen verschlissen und konnten Aufgaben nicht mehr ausreichend erfüllt werden.

Seltsam aber, wie dann eine von Gewerkschaften und Personalvertretungen geforderte und vom Sächsischen Landtag beschlossene aufgabenkritische Betrachtung des Personalschlüssels für die sächsische Polizei unter der Führung von Mitarbeitern der Staatsregierung in der Uniform von Polizisten und mindestens einem Zivilisten dermaßen unterhalb der tatsächlichen Möglichkeiten verdaddelt worden ist. Beispiele gefällig?

Im November 2014 - SPD und CDU einigten sich gerade auf eine Fachkommission zur Evaluation des Personalbedarfs bei der sächsischen Polizei - sagte der damalige Landespolizeipräsident Kann, er müsse eine solche Bedarfsberechnung nicht vorbereiten. Ein Koalitionsvertrag sei etwas, was die beiden Parteien unter sich ausmachen. Vereitelungsstrategie Nummer 1!

Im Frühjahr 2015 kam das Landespolizeipräsidium nicht umhin, etwas machen zu müssen. Und es legte einen vollkommen aberwitzigen Zeitplan vor, nach dem innerhalb von wenigen Mo-



Peer Oehler

naten etwas geleistet werden sollte, was vorher noch nie in der Bundesrepublik geleistet wurde - eine fundierte Aufgabenkritik und PersonalbedarfsBERECHNUNG. Zeit wäre viel mehr gewesen. Aber an der Sache an sich war man ja ohnehin nie interessiert. Vereitelungsstrategie Nummer 2!

Im Teilprojekt 4 der Fachkommission sollte nun der PersonalBEDARF berechnet werden. Als dieses Teilprojekt begann, das zu tun, wurde es de facto aufgelöst und unter Vormundschaft des Landespolizeipräsidiums gestellt. Außerdem wurde der Begriff PersonalbedarfsBERECHNUNG aus dem Wortschatz gestrichen. Mindestens zwei Mitglieder der Fachkommission haben mir bestätigt, dass LandesPOLIZEIpräsident Georgie und Inspekteur der POLIZEI Hanitzsch ganz ausdrücklich nie den Auftrag zu einer PersonalbedarfsBERECHNUNG für „ihre“ POLIZEI gegeben haben, sondern nur eine überschlägige PersonalbedarfsBESTIMMUNG wollten. Vereitelungsstrategie Nummer 3!

Es gab Zeiten, in denen ein LandesPOLIZEIpräsident (sicherlich auch in den Grenzen seines Amtes und Parteibuches) noch laute Schutzmacht der Polizei in der Öffentlichkeit war und sein wollte. Sind diese Zeiten vorbei? Geht der Trend zur willigen Vollstreckung

Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe **August 2017**, war der **30. Juni 2017**, für die Ausgabe **September 2017** ist es der **4. August 2017** und für die Ausgabe **Oktober 2017** ist es der **1. September 2017**.

Hinweise:

Das Landesjournal versteht sich nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als Kommunikationsforum für die sächsischen Kolleginnen und Kollegen. Zuschriften sind daher ausdrücklich erwünscht.

Die Redaktion behält sich jedoch vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr für Veröffentlichung oder Rücksendung. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Die Redaktion

nach unten und weg von der Repräsentation der Polizei nach oben? Es ist schon seltsam, warum man in der Öffentlichkeit kein lautes Plädoyer der Polizisten im SMI hört, in dem man sich für das Festschreiben polizeifachlicher Standards als Leistungsparameter im Interesse der Bürger einsetzt.

Es wäre schon geboten, dass sich der LandesPOLIZEIpräsident mal zum Innenminister begibt, um ihm zu erklären, was in einer Schutzpolizistenseele vorgeht, wenn sie nicht mehr schützen kann. Was in einem Kriminalisten vorgeht, der sich nur noch „Einsteller“ leisten kann, weil er keine Kraft hat, Ermittlungsansätze zu suchen. Was in einem Verkehrspolizisten vorgeht, der mitbekommt, dass er Verkehrsüberwachung durchführen soll, aber faktisch nicht kann.

„1 000 Stellen mehr“ sind eine Phantomzahl, zwar mit Schätzungs- aber ohne Berechnungsgrundlage! Indiz gefällig? Das in den Unterlagen der Fachkommission stehende Ziel der „optimalen“ Personalausstattung der sächsischen Polizei konnte vom Inspekteur der POLIZEI Hanitzsch nicht mal erklärt werden. Drei inhaltsfreie, einer B-Besoldung und der Arbeit der Polizei unwürdige Sätze kamen als Antwort auf meine Frage im August 2015. Wie sollte es auch anders sein, wenn es sich bei dem Ziel der optimalen Personalausstattung nur um eine Phrase handelt.

Aber ich verlange genau diese optimale Personalausstattung. Und ich erwarte, dass sie nicht diffus überschlagen, sondern anhand fachlich fundiert festgelegter Parameter berechnet wird. Und ich bestehe darauf, dass endlich diese Parameter fachlich diskutiert werden. Für Lagezentren und Steifentätigkeit, für Verkehrsüberwachung und Prävention, für geschlossene Einsätze und Ermittlungsbemühungen in Strafsachen. Was steht dem entgegen? Die Vereitelungsstrategie 4! Das im November 2015 dem Polizei-Hauptpersonalrat gegebene Wort des LandesPOLIZEIpräsidenten, die Bedarfsberechnung von unten nach oben noch durchzuführen, ist nicht mehr auffindbar. Mal sehen... vielleicht... wie soll das überhaupt gehen... das hat noch nie jemand gemacht... lassen Sie uns mal sehen... irgendwann...ich prüfe!

Und in der Zwischenzeit? In der Zwischenzeit setzen sich engagierte aufstrebende, eventuell auch linientreue Führungskräfte zusammen und beginnen die 1 000 Stellen schon mal zu verteilen. Das Ganze unter Führung des

Einsatzreferates im Innenministerium und der faktischen Überschrift „zusätzliche Personalbedarfe im Einsatzbereich“. Nachweisliche Vorgabe aus dem LandesPOLIZEIpräsidium: jedes Revier und jede Schicht ein Streifenwagen mehr. Das muss reichen. Heraus kommen Schreiben aller fünf Polizeidirektionen, die als Personalbedarfsberechnung missverstanden werden können. Und das wird man uns dann auch sagen: „Die Personalbedarfsberechnung „bottom up“ ist abgeschlossen! Der berechnete Bedarf beträgt 1 000 Stellen!“ Vereitelungsstrategie 5!

Ich wünschte, wir hätten als Unternehmen ein bisschen Konkurrenz am Sicherheitsmarkt und hätten unternehmensinteressierte Eigentümer. Dann würde aus dem Kreis der Aktionärsversammlung hörbar sein, dass wir als Aufsichtsrat mit unserer Warnung, der gegenwärtige Vorstand schade den Unternehmenszielen, Recht haben. Wir verletzen als Unternehmen Polizei viel zu oft unseren Markenkern - wir müssen ihn verletzen, weil wir nicht anders können. Wir werden als Unternehmen den Erwartungen unserer Kunden schon lange nicht mehr gerecht. Notrufannahme, Verkehrsunfallaufnahme, Streifenfahrten für eigene Kontrollen im einfachen Ordnungsunrecht, sofortige Übernahme von Ladendieben als Täter auf frischer Tat, Razzien in Kriminalitätshochburgen, Fußstreife mit Bürgerkontakt. Wir können schon lange keine SCHUTZpolizei mehr sein.

Es ist schon seltsam, mit welcher Abgewandtheit von schutz-, kriminal- und verkehrspolizeilichen Fachstandards und -interessen sich das SMI einer ehrlichen, für die Polizeien anderer Bundesländer Maßstäbe setzenden PersonalbedarfsBERECHNUNG verweigert. Wenn wir nichts tun, bleibt es bei einer PersonalVERTEILUNGSberechnung. Nur dass eben 1 000 Stellen mehr verteilt werden.

Seltsam ist allerdings nicht, dass der Laden trotzdem noch läuft. Erstens gibt es im LandesPOLIZEIpräsidium immer noch Leute, die sich an ihr Polizistsein erinnern und uns in der Polizei helfen, wo immer es geht. Zweitens hat die Masse der Kollegen noch ihre Berufsehre, die sie versuchen lässt, gelehrte und in Gesetze gegossene polizeifachliche Standards zu erfüllen, obwohl ihnen die Kraft dazu in weiten Teilen genommen wurde. Es bleibt nur ein Resümee: Die letzte Chance für uns Polizisten sind wir selbst - nicht das Seltsame Ministerium des Innern.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Sachsen**

Geschäftsstelle:

Sachsenallee 16
01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 68711
Telefax: (035204) 68750
Internet: www.gdp-sachsen.de
E-Mail: gdp@gdp-sachsen.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Sozialwerk der Polizei

Telefon: (035204) 68714
Telefax: (035204) 68718
Internet: www.psw-service.de
E-Mail: psw@psw-service.de

Redaktion:

Matthias Büschel (V.i.S.d.P.)
Scharnhorststr. 5, 09130 Chemnitz
Telefon: (dienstlich) (0371) 3 87-20 51
Fax: (dienstlich) (0371) 3 87-20 55
E-Mail: Redaktion@gdp-sachsen.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hildern
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 39
vom 1. Januar 2017

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2801



BEZIRKSGRUPPE DRESDEN

GdP-Betreuungseinsatz bei der Innenministerkonferenz in Dresden

In Vorbereitung der Innenministerkonferenz und der damit verbundenen Einsatzlage wurde entsprechend des Einsatzkalenders der GdP Sachsen die Bezirksgruppe Dresden mit der Betreuung der Einsatzkräfte beauftragt.

Da sich das Einsatzgeschehen zum Großteil um den Veranstaltungsort und das angrenzende Hotel konzentrierte, ließ sich von uns eine relativ hohe Erreichbarkeit der Einsatzkräfte gewährleisten.

Aus den Erfahrungen der letzten Betreuungseinsätze entschieden wir uns bei der Verpflegung für Kaffee und Energiedrinks sowie für diverse Süßigkeitsriegel,



Gummibären und Bonbon. Aber auch der beliebte Kugelschreiber fand wie immer seinen Absatz. Das

Feedback und die hierbei lobenden Worte unserer Kolleginnen und Kollegen zeigte uns, dass wir trotz der durch die Dienststelle zur Verfügung gestellten und gelobten Verpflegungsbeutel, genau die übrigen Bedürfnisse erreichen konnten.

Auch wenn wir vielleicht den Einen oder Anderen nicht erreichen konnten, hoffen wir, dass wir mit unserer Betreuung soweit richtig lagen. Für Anregungen und Beschwerden in Vorbereitung weiterer Betreuungseinsätze sind wir selbstverständlich jederzeit offen.

Uwe Wendt



POLIZEIFEST DRESDEN



Matthieu Anatrella

Anthony

Inklusive Buffet

MS August der Starke | 19.08.2017

Kartenvorverkauf
 Polizeisozialwerk Sachsen/Thüringen GmbH
 Tel.: 035204/687-14

39,00 Euro inkl. Buffet (Preis gilt für GdP-Mitglieder)

Zustieg: 18.00 Uhr
Abfahrt: 18.30 Uhr



Seniorentreffen der Bezirksgruppe Zwickau



Am 3. und 4. Mai. 2017 trafen sich die Seniorinnen und Senioren der BG Zwickau im Bereich Vogtland und Zwickau. Die neue Seniorenbeauftragte – Sigrid Ginter - stellte sich und ihre beiden Stellvertreterinnen Viola Schrapps und Bärbel Schmidt vor. Im

weiteren Verlauf gab sie Informationen an die Teilnehmer weiter.

Sehr emotional verlief die Verabschiedung von Johann Hager, der seine Seniorinnen und Senioren im Bereich Vogtland über Jahre aufopferungsvoll betreute, aber nun seine Funktion an die neue Seniorenbeauftragte übergab. Ihm wurde für seine jahrelange engagierte Arbeit und die Unterstützung bei der Übergabe gedankt.

Trotz verschiedener Schwierigkeiten in der Vergangenheit war die Beteiligung in Zwickau zufriedenstellend. Dementsprechend wurden natürlich auch einige kritische Fragen gestellt und auch beantwortet.

An beiden Veranstaltungen nah-

men als Vertreter vom Landesvorstand der Senioren Sachsen Dagmar Espig und Walter Schlesinger teil.

Der Vorsitzende der BG Zwickau Bernd Rudolph und Yvonne Schuster als Vertreterin der SIGNAL IDUNA Gruppe waren ebenso vor Ort.

Sigrid Ginter
Seniorenbeauftragte
der GdP BG Zwickau



KREISGRUPPE BEREITSCHAFTSPOLIZEI LEIPZIG

Türen der Bereitschaftspolizei standen wiederum offen

Am 3. Juni 2017 präsentierten die Leipziger wieder den „Tag der offenen Tür“ bei der Bereitschaftspolizei Sachsen. Zusammenfassend kann geschrieben werden: „Es war ein gelungener Tag!“ Natürlich gab es auch kleine Ecken und Kanten, welche in einer Auswertung angesprochen wurden (wie das Schlange stehen an den „Verpflegungspunkten“).

Das Wetter hätte sich teilweise auch etwas mehr Mühe geben können, aber die Stände der Gewerkschaft der Polizei und der SIGNAL IDUNA Gruppe waren gut besucht.



pe eine Torschusswand organisiert, welche besonders bei den Kindern gut ankam.

So konnten an diesem Tag 2.900 Besucher begrüßt werden. Sicherlich war davon ein Großteil Polizeibeamte, die mit ihren Verwandten und Bekannten die Gelegenheit zum Umschauen nutzten. Aber wir konnten uns auch über Besuche des neuen Inspektors der sächsischen Polizei Reiner Seidlitz,

so wie weiterer hochrangiger Vertreter der unterschiedlichsten Polizeidirektionen vor Ort freuen.

Andere bekannte Besucher wie Frau Juliane Rahel Nagel (Die Linke) und Herr Jürgen Kasek (Bündnis90/Die Grünen) gaben sich die Ehre, an diesem Tag auch einmal in der Bereitschaftspolizei vorbeizuschauen

So konnten sich beide gut präsentieren.

Die Gewerkschaft der Polizei, insbesondere mit ihrem extra für die Mitgliederbetreuung neu beschafften Fahrzeug, dem neuen Anhänger mit einem aufblasbaren Zelt und den anderen wichtigen Utensilien. Außerdem hatte die SIGNAL IDUNA Grup-



Fahrzeug zur Mitgliederbetreuung



KREISGRUPPE BEREITSCHAFTSPOLIZEI LEIPZIG

und einen Facebook-Eintrag darüber zu posten.

Auch wenn die beiden nicht an unserem Stand vorbeischaute, so nutzten es viele andere Gäste, vor allem auch Kinder, unsere Stände zu besuchen und die eine oder andere Frage an uns zu richten und vorhandene Streumittel mitzunehmen.

Mein Dank gilt allen Freiwilligen, welche sich an diesem Tag bereit erklärt und dafür ihren freien Samstag geopfert haben, den Stand der Gewerkschaft der Polizei zu präsentieren.

Der nächste Tag der offenen Tür kommt bestimmt und findet 2018 wieder in Dresden statt, vielleicht in den nächsten Jahren auch einmal in



Fotos: Kreisgruppe BePo Leipzig

Chemnitz, wenn die umfangreichen Baumaßnahmen dort abgeschlossen sind.

Mike Pfützner



Anzeige



Einfach sparen



Partner

Egal ob bei verschiedenen Automarken, bei Banken, im Kurbereich günstige Einkaufsmöglichkeiten zu schaffen, haben wir uns ganz groß auf die Fahne geschrieben. Mit ein paar Klicks auf unserer Homepage kannst Du Dir eine Übersicht unserer Partner anfordern.



Energie

Ärgerst Du Dich auch, wenn Du die Post Deines Strom-/Gasanbieters öffnest? Entweder er schickt die Jahresabrechnung mit einer Nachzahlung oder die Ankündigung einer Preiserhöhung. Nutz doch unseren Anbieter. Hier kannst Du Dir bis zu 24 Monaten den vereinbarten Preis sichern. Dies ist nur einer der Vorteile, die wir mit unserem Partner, für Dich ausgehandelt haben.



Mobilfunk

Mit Hilfe unserer Kooperationspartner können wir Dir exklusive Tarife anbieten. So kannst Du mit uns neben den bekannten Tarifen im D2-Netz auch im O₂-Netz zu Top-Konditionen telefonieren.



Festnetz & DSL

Neben Mobilfunk bieten wir Dir auch DSL- und Festnetztarife für grenzenlose Kommunikation. Von



Sky

Einen weiteren Rahmenvertrag haben wir mit Sky abgeschlossen. Sicher Dir besseres Fernsehen. Aufgrund unserer großen Kundengruppe konnten wir für Dich super günstige PSW-Konditionen rausholen. Diese Vorteile geben wir Dir, als Kundenkarteninhaber, selbstverständlich eins zu eins weiter.

E-Mail: info@psw-sn-th.de | Tel.: (035204) 687-0

www.psw-sn-th.de



VORSCHAU

Einladung zum Spendenlauf

Lieber Kolleginnen und Kollegen!
Die Gewerkschaft der Polizei - Bezirk Bundespolizei - Direktionsgruppe Mitteldeutschland lädt Euch herzlich zum 1. Spendenlauf ein!

Ich denke, dass es eine gute Möglichkeit darstellt, die Zusammenarbeit auf unseren gewerkschaftlichen Ebenen, in unserem Bereich, zu intensivieren.

Natürlich steht es euch frei, zu laufen oder Läufer zu unterstützen.

Ich würde mich freuen, euch bei dem Event begrüßen zu dürfen!

**Mit herzlichen Grüßen,
Etienne Frankenfeld**



GdP-Direktionsgruppe Mitteldeutschland

1. Spendenlauf

„BUNDESPOLIZEI - WIR HALTEN ZUSAMMEN!“

Wann: Mittwoch, den 30. August 2017 ab 15.00 Uhr

Wo: Leichtathletiksportverein Pirna e.V. (LSV Pirna e.V.) Stadion Rottwerndorfer Straße 60

Wer: Alle Beschäftigten der Bundespolizei und Gäste

Was: Lauf zugunsten der Polizeistiftung des Bundes.

KollegInnen und Gäste laufen/walken und spenden pro Runde 2,- Euro für die Polizeistiftung des Bundes.

Zusätzliche Nichtläufer sollen als „Rundensponsoren“ durch die Läufer gewonnen werden!

Teilnehmermeldungen (Läufer und Nichtläufer) bitte bis zum 01. August 2017 an joerg.guenther@polizei.bund.de oder 03501/795-6315

Für Versorgung mit leckeren Speisen und Getränken ist gesorgt!

Mit freundlicher Unterstützung:





BEZIRKSGRUPPE GÖRLITZ

Seminar für Vertrauensleute 2017 der Bezirksgruppe Görlitz

Vom 9. zum 10. Juni 2017 fand wieder das Seminar der Vertrauensleute der Bezirksgruppe Görlitz statt. Dieses Seminar hat in unserer Bezirksgruppe mittlerweile gute Tradition und wird auch sehr gern von unseren Vertrauensleuten angenommen.

Vertrauensleute als wichtigstes Bindeglied zur Gewerkschaftsbasis, sind die entscheidenden Faktoren der Mitgliederbetreuung in der Flächen-PD. Anders ist dieses umfangreiche und vielseitige Aufgabenfeld kaum ohne unverantwortlich großen logistischen Aufwand zu meistern. Dafür gilt auch

unser besonderer Dank an unseren Vertrauensleute vor Ort in den jeweiligen Dienststellen.

Zur Weiterbildung, Stärkung der Zusammenarbeit und Information werden deshalb seit längerem Seminare in angenehmer Ambiente durchgeführt. Dieses Jahr hatten wir das Hotel „Alter Weber“ in Weigsdorf-Köblitz dafür gebucht. Auch schon traditionell bei unseren Seminaren ist, dass wir hierzu unseren Landesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei Sachsen, Hagen Husgen, einladen und er auch immer gern unserer Einladung folgt.



Annett Teuber und Hagen Husgen

Fotos: BG Görlitz



BEZIRKSGRUPPE GÖRLITZ

Er informierte uns auch dieses Jahr wieder als kompetenter Ansprechpartner über strategische Gewerkschaftsziele und erläuterte Hintergründe und Zusammenhänge bei der Erreichung selbiger bzw. schon erreichter Ergebnisse. Mit dem Landesvorsitzenden wurden aufgetretene Fragen der Vertrauensleute, die sich aus ihrer Tätigkeit an der Basis ergeben, diskutiert.



der PVAG war ebenfalls eingeladen und stand für Fragen zum Thema Versicherungen zur Verfügung.

In lockerer Atmosphäre wurde am Abend der Gedankenaustausch individuell fortgeführt.

Als Fazit stand die allgemeine Aussage, dieses Seminar, auch in der Art und Weise ihrer Durchführung, weiterhin beizubehalten.

**Vorstand der
BG Görlitz**



Ein Tagesordnungspunkt war auch die Vorbereitungen zum Stand „Tag der Sachsen“, welcher in dieser Polizeidirektion stattfindet und zwar vom 1. bis 3. September 2017 in Löbau. Hierfür werden u. a. auch noch tatkräftige Helfer gesucht, die uns bei der Mitgliederbetreuung vor Ort bzw. Standbetreuung auf der „Blaulichtmeile“ unterstützen. Ein Vertreter

KREISGRUPPE BEREITSCHFTSPOLIZEI CHEMNITZ



POLIZEIFEST CHEMNITZ



Matthieu Anatrella



Anthony



Jumpcrew

Luxor Chemnitz | 08.09.2017

Kartenbestellung:

Mike Natschke: 01520/8869 202 | mike.natschke@polizei.sachsen.de
Marko Pfeiffer: 01520/8863 | marko.pfeiffer@polizei.sachsen.de

Eintritt für GdP-Mitglieder: 0,00 €

Eintritt für Nicht-GdP-Mitglieder: 5,00 €





Sonderurlaub für Gewerkschaft in ...

... Sachsen

Die Möglichkeiten des Urlaubs für gewerkschaftliche Zwecke ist im § 12 „Urlaub aus verschiedenen Anlässen“ der Sächsischen Urlaubs-, Mutterschutz- und Elternzeitverordnung (SächsUrlMuEltVO) geregelt. Diese Rechtsgrundlage trat am 1. Januar 2014 in Kraft und löste die „alte“ Urlaubsverordnung ab. Sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, kann dem Beamten unter Belassung der Dienstbezüge Urlaub bewilligt werden.

Mit der Novellierung wurde unter Nr. 6 eine Klarstellung für die Bewilligung der Teilnahme an Sitzungen eines überörtlichen Gewerkschaftsvorstandes (Landesvorstand) und an Tagungen von Gewerkschaften oder Berufsverbänden auf internationaler, Bundes- oder Landesebene, an denen der Beamte als Mitglied eines Gewerkschafts- oder Berufsverbandsvorstandes oder als Delegierter teilnimmt, erreicht.

So weit, so gut – oder auch nicht!

So ist zum Beispiel der Regelungsgeber unseren Vorstellungen nicht gefolgt, die Untergliederungen (Kreis- und Bezirksgruppen) der GdP Sachsen ebenfalls mit unter diesem Punkt zu zählen. Aus diesem Grund sind deren Sitzungen derzeit nicht sonderurlaubsfähig. Gleiches gilt u. a. auch für die Fachausschüsse und unsere Personengruppen (Frauen und Jugend) mit ihren Vorstandssitzungen, welche rechtlich gesehen nicht sonderurlaubsfähig sind. Seminare der GdP Sachsen werden/wurden mit der Begründung abgelehnt, dass diese nicht notwendig für die Beamtinnen und Beamten sind. In Sachsen wird das Tarifpersonal in dieser Sache wie Personal zweiter Klasse behandelt. So müssen Angestellte zur Teilnahme an einem Delegiertentag der GdP Erholungsurlaub oder Überstunden nehmen. Derzeitig wird diese Verfahrensweise durch die GdP Sachsen rechtlich geprüft.

Jan Krumlovsky

... Sachsen-Anhalt

Die Gewährung von Sonderurlaub für gewerkschaftliche Zwecke ist für die Beamten des Landes Sachsen-Anhalt im § 14 der Verordnung über den Urlaub der Beamten im Land Sachsen-Anhalt geregelt. Für die Tarifbeschäftigten erfolgt die Gewährung gemäß § 29 (4) TV-L.

Leider gibt es immer wieder Probleme bei der Gewährung von Sonderurlaub. Zum Beispiel wurde im Jahr 2013 Mitgliedern des erweiterten Landesbezirksvorstandes zu einer Sitzung des erweiterten Landesbezirksvorstandes der Sonderurlaub nicht gewährt. Nach Meinung der GdP war dies nicht rechtmäßig und durch den Landesbezirk wurde Klage eingereicht. Am 1. Juli 2015 urteilte das Verwaltungsgericht Halle (5A 179/13 HAL), dass dieser Sonderurlaub zu gewähren ist.

Am 29. September 2015 revidierte daraufhin das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt seine damalige Meinung und regelte dies per neuem Erlass. In diesem Erlass ist auch klar geregelt, dass den Vorständen der Frauengruppe und der JUNGEN GRUPPE zu ihren Sitzungen Sonderurlaub zu gewähren ist.

Ebenfalls kam es bereits zu Problemen bei der Gewährung von Sonderurlaub für fachliche, staatspolitische, kirchliche und sportliche Zwecke gemäß § 15 UrlVO LSA. Hier wurden Anträge für das, durch die GdP organisierte, Seminar „Hilfe, mein Ruhestand naht“ auf Sonderurlaub durch die zuständige Polizeidirektion, trotz Anerkennung durch das Landesverwaltungsamt gemäß Bildungsfreistellungsgesetz § 8, Anerkennung von Bildungsveranstaltungen abgelehnt. Jedoch konnte hier durch den Landesvorsitzenden der GdP nach Rücksprache mit dem Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt eine außergerichtliche Klärung erlangt werden und die Gewährung von Sonderurlaub für die Kolleginnen und Kollegen konnte erfolgen.

Nancy Emmel

... Thüringen

In der Neufassung der Thüringer Urlaubsverordnung vom 1. Januar 2017 ist Sonderurlaub für gewerkschaftliche Zwecke unter Fortzahlung der Bezüge im § 22 geregelt. Die Abs. 1 und 2 regeln die Teilnahme an Sitzungen eines überörtlichen Gewerkschaftsvorstandes, dem der Beamte angehört und an Tagungen an denen der Beamte als Mitglied eines Gewerkschaftsvorstandes (entsprechend der jeweiligen Satzung) oder als gewählter Delegierter teilnimmt. Dies ist nicht nur tageweise möglich, sondern auch stundenweise. Sonderurlaub kann für die Teilnahme an Sitzungen für jeweils bis zu sechs Arbeitstagen im Urlaubsjahr gewährt werden. In besonders begründeten Fällen können diese durch die oberste Dienstbehörde auf zwölf Arbeitstage im Urlaubsjahr erhöht werden. Im Tarifbereich wird gem. § 29 Abs. 4 TV-L auf Antrag den gewählten Vertreterinnen/Vertretern entsprechender Gremien der Gewerkschaften zur Teilnahme an Tagungen Arbeitsbefreiung bis zu sechs Werktagen im Jahr unter Fortzahlung des Entgeltes erteilt. Dringende dienstliche Interessen dürfen hier nicht entgegenstehen. Abweichend von den festgelegten Höchstgrenzen gibt es für die Teilnahme an Tarifverhandlungen keine zeitliche Begrenzung. Allein aus dem Vorliegen der Voraussetzungen besteht in Thüringen kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Sonderurlaub. (§ 22 (3) ... kann Sonderurlaub ... gewährt werden). Letztendliche Entscheidung obliegt dem zuständigen Vorgesetzten. Häufig auftretende Problematik: Ein Freistellungsanspruch setzt voraus, dass ansonsten eine Arbeitspflicht besteht. Wenn bereits aus einem anderen Grund zu dem beantragten Zeitpunkt keine Arbeitspflicht besteht, zum Beispiel dienstfrei, freies Wochenende, Krankheit, Erholungsurlaub etc., dann wird auch kein Sonderurlaub gewährt.

Monika Pape

